

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fakultät Medien

15. Sitzung des QEM-Ausschusses am 18.06.2021

Fakultät: Fakultät Medien

Studiengang: Journalismus (B.A.)

Studiengang	Journalismus
Studienrichtungen	Journalismus, Sportjournalismus, Public Relations, Musikjournalismus, Modejournalismus, Datenjournalismus
Art der Akkreditierung	Reakkreditierung des Studiengangs Journalismus Erweiterungsakkreditierung um die Studienrichtung Datenjournalismus
Abschluss	B.A.
Regelstudienzeit	7 Sem./6 Sem.
ECTS	210/180
Studienstart	WS2021/2022
Standorte	Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Freiburg, Frankfurt
Studienart	Vollzeit/Teilzeit
Sprache	DE

Mitglieder des QEM-Ausschusses:

- Prof. Dr.- Ing. Klaus Kreulich (Vorsitz, Vizepräsident der Hochschule München)
- Prof. Dr. Thomas Döbler (Professur Medienmanagement)
- Prof. Dr. Astrid Friese (Professur Medienmanagement)
- Prof. Heidi Stopper (STOPPER coaching & beratung)
- Maja Stock (Studierendenvertreterin der Hochschule Macromedia)
- Constantin Pittruff (externer Studierendenvertreter, Hochschule München)
- Dr. Gerhard Werner (Rechtsanwalt) (ohne Stimmrecht)

QEM-Sekretariat:

- Dr. Theo Brigge
- Dr. Cornelia Albert
- Lina Bikkulova, M.A.

Studiengangentwicklungsteam:

Studiengangverantwortliche:

- Prof. Dr. Marlis Prinzing (Journalismus)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Cornelia Mothes (Journalismus)
- Prof. Dr. Sebastian Pranz (Public Relations)
- Prof. Heiko Reusch (Medien- und Kommunikationsmanagement)
- Prof. Dr. Magdalena Taube (Journalismus)
- Dr. Christine Hecht (Programm Managerin der Fakultät Medien)
- Katarzyna Zehn (Managerin Academic Affairs)

Externe Gutachterinnen und Gutachter:

- Prof. Dr. Beatrice Dernbach, TH Nürnberg (Wissenschaftsvertreterin)
- Prof. Dr. Alexandra Borchardt, UdK Berlin/Hamburg Media School (Wissenschaftsvertreterin/ Wirtschaftsvertreter)
- Prof. Dr. Lorenz Lorenz-Meyer, Hochschule Darmstadt, Onlinejournalismus (Wissenschaftsvertreter)
- Sascha Venohr, Head of Data Journalism, Zeit Online/Zeit (Wirtschaftsvertreter)

Inhaltsverzeichnis

I.	Akkreditierungsverfahren	4
1.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	4
2.	Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 18.06.2021	5
3.	Empfehlungen des QEM-Ausschusses.....	5
II.	Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen	6
1.	Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele.....	6
2.	Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele	22

I. Akkreditierungsverfahren

1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Phase	Meilensteine des Prozesses	Datum
Initialisierung	Präsidium beschließt Umsetzung und Zeitplan	Präsidiumssitzung am 16.03.2021
	Das Studiengangentwicklungsteam legt die Basisinformationen zum Akkreditierungsverfahren dem Senat vor	Senatssitzung am 29.03.2021
Ausarbeitung der Projektunterlagen	Einsetzen der externen Gutachter:innen	07.04.2021
	Die Erarbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen für den Studiengang/die Studiengänge	Bis zum 02.04.2021
Überprüfung der Projektunterlagen	Weiterleitung ans QEM-Sekretariat zur Vorprüfung und Weiterleitung an die externen Gutachter:innen mit Bitte um Begutachtung	16.04.2021
	Finale Überarbeitung der Unterlagen und Versand an das QEM-Sekretariat	21.05.2021
	QEM-Ausschuss-Sitzung – Entscheidung über das Akkreditierungsprojekt	18.06.2021
Implementierung	Meldung an das Ministerium des Bundeslandes	30.06.2021
	Einführung des Studienprogramms	WS2021/2022

2. Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 18.06.2021

Auf Grundlage des Akkreditierungsantrags und der Stellungnahme der externen Gutachterinnen und Gutachter beschließt der QEM-Ausschuss Folgendes:

Journalismus (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Erweiterungsakkreditierung des Studiengangs Journalismus um die Studienrichtung Datenjournalismus sowie die Reakkreditierung des Studiengangs Journalismus. Ab Wintersemester 2021/2022 soll der Studiengang 7-semesterig und 6-semesterig mit den Studienrichtungen Journalismus, Sportjournalismus, Public Relations, Musikjournalismus, Modejournalismus, Datenjournalismus angeboten werden.

Beschluss:

Der B.A. Journalismus ist mit der unten genannten Auflage bis zum 30.09.2029 akkreditiert.

Auflage für die Studienrichtung Datenjournalismus:

1. Die Studienrichtung Datenjournalismus kann nur an Standorten gestartet werden, welche ausreichend räumliche und personelle Kapazitäten vorweisen können. Es ist für alle zur Durchführung relevanten Campus sechs Wochen vor Start der Studienrichtung auf Grundlage der Mindeststudierendenzahl eine Bestätigung der Gesamtausstattung durch die Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung Campus notwendig.

Die Auflage ist sechs Wochen vor dem jeweiligen Semesterstart zu erfüllen

3. Empfehlungen des QEM-Ausschusses

Empfehlung für den Studiengang Journalismus B.A.

- Dem Studiengangentwicklungsteam wird empfohlen die Zielstellung des studiengangübergreifenden Moduls „Grundlagen BWL“ speziell für den Journalismus-Studiengang zu hinterfragen. Inwiefern ist ein einheitliches BWL-Modul für heterogene Zielgruppen aus unterschiedlichen Studiengängen für angehende Journalisten geeignet? Es sollte für dieses Modul generell im Modulhandbuch sichergestellt werden, dass den Lehrenden bewusst ist, es mit heterogenen Teilnehmergruppen aus unterschiedlichen Studiengängen zu tun zu haben. Um adäquater auf die Bedarfe der Journalisten einzugehen, könnten studiengang-spezifische Beispiele in der Lehre eingesetzt und das Lehrmaterial damit entsprechend angereichert werden. Das Studiengangentwicklungsteam wird gebeten, hierzu den Modulverantwortlichen BWL einzubeziehen.

Empfehlung für die Studienrichtung Datenjournalismus

- Das Studiengangentwicklungsteam soll hinterfragen, ob die technologiebasierten Modulbeschreibungen der Intention der Studienrichtung entsprechen, keine Datenhandwerker auszubilden, sondern tendenziell Journalisten, die Verständnis für die Technologie und deren Bedeutung für den Journalismus haben. Dies sollte vom Studiengangentwicklungsteam zukünftig bei der Weiterentwicklung der Studienrichtung beachtet werden.

II. Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen

1. Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele

Berücksichtigung finden nur die Prüfkriterien, die dem Kernbereich 2 (Akkreditierungen) zugeordnet sind. Die im Kernbereich 2 nicht anwendbaren Prüfkriterien sind mit „Trifft nicht zu“ gekennzeichnet.

(I.1) Konsequente Implementierung des ECTS-Systems

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt) ¹	Kommentar	Quelle ²
I.1.1	An der Hochschule Macromedia sind alle Studiengänge mit ECTS versehen. Jedem Modul werden in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl von ECTS zugeordnet. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkVO §8
I.1.2	Pro Semester werden in allen Studiengängen der Hochschule Macromedia i. d. R. 30 ECTS vergeben. In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkVO §8

¹ Maßnahmen bei Nichterfüllen von Prüfkriterien (s. QEM-Handbuch Kapitel 2.3)

²MRVO -Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2007

AR – Akkreditierungsrat. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

LHG - Landeshochschulgesetz

StAkkVO – Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung)

ESG – Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, in: HRK (Hrsg): Beiträge zu Hochschulpolitik 3/2015

HQR - Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

I.1.3	An der Hochschule Macromedia entspricht ein ECTS einer Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung liegt im Studienjahr (2 Semester) bei 1800 Zeitstunden. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs 2 StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia
I.1.4	Die Bachelorstudiengänge werden mit mindestens 180 ECTS abgeschlossen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8 Abs. 2, StAkkrVO §8 HQR
I.1.5	Unter Einbezug des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss das <u>Masterstudium</u> mit mind. 300 ECTS abgeschlossen werden. Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS richtet sich nach der festgelegten Regelstudienzeit. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §8 Abs. 2, StAkkrVO §8 HQR
I.1.6	Bachelorstudiengänge der Hochschule Macromedia beinhalten eine Bachelorarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia

	Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS- Leistungspunkte. Der genaue ECTS- Umfang für Bachelorarbeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.1.7	Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS. Ausnahmen (nicht unter 15 und über 30 ECTS) sind nachvollziehbar begründet. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia

(I.2) Modularisierung des Curriculums

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.2.1	Alle Studiengänge der Hochschule Macromedia sind modularisiert. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt. Operationalisierung: siehe Ziel	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 1 StAkkrVO §7

	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.2.2	Jedes Modul schließt mit mindestens 5 ECTS ab. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)			erfüllt	***		MRVO §12, Abs. 5 StAkkrVO §12
I.2.3	Für die Teilnahme an jedem Modul sind die Voraussetzungen beschrieben. Es ist festgelegt, welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vorausgesetzt sind und welche Module bereits absolviert werden müssen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 2, Abs. 3 StAkkrVO §7
I.2.4	Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2
I.2.5	Die eingesetzten Lehrveranstaltungstypen (z.B. Vorlesung, Seminar, Praktikum) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2
I.2.6 [‡]	Die Häufigkeit des Modulangebots ist in der	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	<p>Modulbeschreibung festgehalten.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>						
I.2.7	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand und die Moduldauer sind in der Modulbeschreibung festgehalten.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7
I.2.8	<p>Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen festgehalten.</p> <p>Operationalisierung: Siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7
I.2.9	<p>Wesentliche inhaltliche Zusammenhänge mit weiteren Modulen desselben Studiengangs und ggf. anderer Studiengänge sind in den Studiendokumenten festgehalten.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 3, StAkkVO §7
I.2.10	<p>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 1 StAkkVO §7 Hochschule Macromedia

	<p>kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. In diesen Fällen ist die Bearbeitung in der Regel frei wählbar. In der Studien- und Prüfungsordnung wird auf die Besonderheiten dieser Module hingewiesen.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>						
I.2.11	<p>Bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, wird eine transparente Binnenstrukturierung des Studiengangs gewährleistet und es wird sichergestellt, dass kein mobilitätshindernder Effekt entsteht oder diesem durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen wird.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7, Abs. 1 (in der Begründung)

(I.3) Umfassende Dokumentation der Studiengänge, und ein schlüssiges Studiengangskonzept, das sich an den Qualifikationszielen orientiert

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.3.1	<p>Das Studiengangskonzept orientiert sich an die Qualifikationsziele, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und die sich auf die Bereiche wie wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, eine qualifizierte</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.1 AR 2.3 MRVO §11, §12

	<p>Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>						
I.3.2	<p>Die Dokumentation der Studiengänge besteht i.d.R. aus Modulbeschreibungen, Modulplänen, Studien- und Prüfungsordnungen.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.8
I.3.3	<p>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. (unter anderem Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Praktika, Workshops, Projekte, Tutorien. Im Fernstudium - Online-Kurse, Projekte, Tutorien.)</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12 Abs 1, StAkkrVO §12
I.3.4	<p>Die Prüfungsleistungen sind so abgestimmt, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist.</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12 Abs 5 StAkkrVO §12

	<p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>						
--	---	--	--	--	--	--	--

(1.4) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.4.1	<p>Der Studiengang entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Anforderung es Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung - den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung - landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) 	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.2 HQR KMK LHG

(I.5) International anerkannte Abschlussarten

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.5.1	<p>Der Bachelor- bzw. Masterstudiengang schließt je nach Einordnung des Studiengangs in eine der Fächergruppen laut MRVO mit dem der Fächergruppe entsprechenden Bachelor-/Master Abschluss ab.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §6, Abs 2 StAkkrVO §6

	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
I.5.2	Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		MRVO §6, Abs 4 StAkkrVO § 6

(I.6) Überprüfbarkeit der Qualifikationsziele

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.6.1	Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung (benotet/nicht benotet) ab, die dazu dient festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5, MRVO § 8
I.6.2	Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5 MRVO §12 Abs 4
I.6.3	Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung wird einer Rechtsprüfung unterzogen Operationalisierung: siehe Ziel	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5

	Messmethode: Beobachtung						
--	------------------------------------	--	--	--	--	--	--

(I.7) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.7.1	Die Umsetzung der Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierenden mit Migrationshintergrund wird auf der Ebene des Studiengangs gewährleistet. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Code of Conduct, Studien-	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.11 MRVO §15, StAkrVO §15

(I.8) Adäquate personelle, sächliche, räumliche und technische Ausstattung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.8.1	Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden personellen Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie quantitativen und qualitativen sächlichen räumlichen bzw. technischen Ausstattung ist gewährleistet. Operationalisierung: siehe Ziel	2	2.1 2.2 2.3		***	Siehe Auflage 1	AR 2.7 MRVO §12, Abs. 3, Abs 2 ESG 1.6

	Messmethode: Expertenbefragung (Direktorinnen); monatliche Quotenliste pro Campus						
--	--	--	--	--	--	--	--

(I.9) Transparente Dokumentation von Kooperationen in Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.9.1	Umfang und Art den Studiengang betreffenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.6 MRVO §20

(I.10) Landesspezifische Hochschulgesetzgebungen zur Studienstruktur, inkl. Satzungen und Ordnungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.10.1	Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 6 Semestern, 7 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 8 Semestern und umfassen dementsprechend 180, 210 oder 240 Leistungspunkte (ECTS). Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §3 Abs 2, StAkkVO §3 LHG §29 HQR

	Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)						
I.10.2	Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 2 Semestern, 3 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 4 Semestern und umfassen mindestens 60 und maximal 120 Leistungspunkte (ECTS). Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §3 Abs. 2 StAkkVO §3 LHG §29 HQR
I.10.3	Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem konsekutiven Masterabschluss führen, beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre. Darüber hinausgehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §29

(I.11) Landesspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
-----	---------------	-------------	-------------	-----------------------	-----------------------	-----------	--------

I.11.1	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §58
I.11.2	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO § 5, LHG §59 Abs 1
I.11.3	Bei fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen kann die Hochschule die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung verlangen. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG § 58 Abs 4
I.11.4	<u>Weiterbildende Masterstudiengänge</u> setzen einen ersten Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. mindestens einem Jahr voraus. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §59 Abs 2 MRVO §5 Abs 1 StAkkVO §5, Abs. 1

	(Studien- und Prüfungsordnung)						
I.11.5	Weitere, spezielle Zugangsberechtigungen können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §58 Abs 7

(I.12) Landesspezifische Anforderungen zu Prüfungsleistungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.12.1	Die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren, insbesondere die Regelstudienzeit, die Prüferberechtigung, die Bewertung von Prüfungsleistungen, die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, die Wiederholung der Prüfung, das Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen werden durch die Prüfungsordnung geregelt. Operationalisierung: siehe Ziel Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §32

(I.13) Qualifikation des Lehrpersonals nach Landesvorgabe

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.13.1	Das Erfüllen der Einstellungs Voraussetzungen für Professoren und Professorinnen, solche wie ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische	1 2	1.1 2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §47 LHG §56

	<p>Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Arbeit, zusätzliche wissenschaftliche und/oder künstlerische Leistungen, sowie der Lehrbeauftragten wird sichergestellt.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Berufungsordnung), monatliche Quotenliste pro Campus, Überprüfung der Prüfungsberechtigung von Lehrbeauftragten bei Vergabe des Lehrauftrags</p>						
--	---	--	--	--	--	--	--

(I.14) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.14.1	<p>Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sowie externer Bewertungen der Studiengänge werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation, Alumni- und Absolventenevaluation, hochschulexterne wissenschaftliche Begutachtung, externe Studierendenexpertise (QEM-Ausschuss), LVK), Notenfeststellungskonferenzen</p>	2 3	2.1 2.2 2.3 3.3 3.4	erfüllt	***		AR 2.9 MRVO §14 MRVO §18, Abs 1
I.14.2	Die Ergebnisse der Evaluationen sowie die umgesetzten Maßnahmen werden unter Beachtung des	3	3.3 3.4	Trifft nicht zu	***		MRVO §14 MRVO §18, Abs 4

	<p>Datenschutzes veröffentlicht.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Evaluationsbericht, Akkreditierungsbericht.</p>						
--	---	--	--	--	--	--	--

(I.15) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.15.1	<p>Für die Studiengänge mit besonderen Profilsprüchen gelten alle Kriterien und Verfahrensregeln, die für die Akkreditierung von Studiengängen gelten, unter Berücksichtigung von besonderen Anforderungen.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Fernstudium Didaktisches Konzept, Inhaltanalyse (Studiengangunterlagen)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		AR 2.10 (s. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderen Profilspruch“)

2. Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele

(II.1) Konsequente Kompetenzorientierung auf Ebene der Curricula sowie Module

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.1.1	<p>Die Curricula aller Studiengänge weisen modulübergreifende Studiengangziele aus, die das Leitbild der Hochschule aufgreifen und Studiengänge bzw. -richtungen spezifisch adressieren.</p> <p>Operationalisierung: Inhaltliche Abbildung des Leitbilds der Hochschule durch die Studiengangziele: jeweils 50 %.</p> <p>Messmethode: Vergleichende Inhaltsanalyse</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	
II.1.2	<p>Alle Module eines Studiengangs weisen neben den Inhalten in angemessenem Umfang verschiedene Modullernziele aus, die jeweils das zu erreichende Kompetenzniveau spezifizieren.</p> <p>Operationalisierung: Mindestens fünf Lernziele mit Kompetenzniveau pro Modul.</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Erfüllt	***	
II.1.3	<p>Alle Module eines Studiengangs weisen strukturiert aus, in welchem Umfang Sie über die einzelnen Modullernziele hinaus die verschiedenen Kompetenzarten sowie die Studiengangziele adressieren.</p> <p>Operationalisierung: Rating der Bedeutung jeder einzelnen Kompetenzart innerhalb jedes Moduls = 100%</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	

	<p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) (1=sehr geringe Bedeutung – 6=sehr hohe Bedeutung)</p> <p>Operationalisierung: Rating des Beitrags jedes Moduls für sämtliche Studiengangziele = 100%</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) (1=sehr geringer Beitrag – 6=sehr großer Beitrag)</p>					
II.1.4	<p>Die Prüfungsformen der Module sind den Lernzielen des Moduls in ihrer Gesamtheit adäquat und im Curriculum ausgewogen eingesetzt.</p> <p>Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 werden überwiegend (75%) mit Klausuren geprüft</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)</p> <p>Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 werden überwiegend (75%) mit Projektarbeiten oder mündlichen Prüfungen geprüft</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.1.5	<p>Die Lehrformate sind entsprechend den Lernzielen und den Prüfungsformen der Module adäquat gewählt und in ihrer Gesamtheit im Curriculum ausgewogen eingesetzt und ermöglichen dadurch verschiedene Lernprozesse und – wege.</p> <p>Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 in vorwiegender</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	<p>Kombination mit der Prüfungsform Klausur werden überwiegend (75%) mit dem Lehrformat Vorlesung bzw. Vorlesung + Übung geplant.</p> <p>Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 in Kombination mit den Prüfungsformen Projektarbeit oder mündliche Prüfung werden überwiegend (75%) mit den Lehrformaten Seminar oder Workshop geplant.</p> <p>Anteil der Lehrformate Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop je Studiengang bzw. Studienrichtung = min. 15%</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan (SAP))</p>					
II.1.6	<p>Die Studierenden erzielen angemessene Leistungen in den Modulprüfungen.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Punktzahl: 70-80 Punkte</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.1.7	<p>Die Module werden hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Kurs insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation)</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.1.8	<p>An der Hochschule Macromedia sind mindestens 25 ECTS für Studiengangübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule vorgesehen.</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	<p>Operationalisierung: Summe der ECTS von Studiengangübergreifenden Modulen in jedem Studiengang, die Schlüsselqualifikationen vermitteln > 25</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>					
II.1.9	<p>An der Hochschule Macromedia sind i.d.R. mindestens 30 ECTS für Wahlpflichtmodule vorgesehen.</p> <p>Operationalisierung: Summe der ECTS von Modulen in jedem Studiengang, die gegen andere Wahlmodule ausgetauscht werden können > 30</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Erfüllt	***	

(II.2) Studierbarkeit und zeitgemäße „Study Experience“ durch Serviceorientierung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.2.1	<p>Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudienzeit im Präsenzstudium sowie das Verhältnis von Online-Lehre, begleitenden Tutorien bzw. Selbststudienzeit im Fernstudium ist dem Studiengang insgesamt sowie dem Modul mit seinem spezifischen Lehrformat adäquat.</p> <p>Operationalisierung (Vorlesung): Verhältnis Präsenzlehre: Selbststudienzeit = 70 : 30</p> <p>Operationalisierung (Seminar): Verhältnis Präsenzlehre : Selbststudienzeit = 50 : 50</p> <p>Operationalisierung (Übung): Verhältnis</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	<p>Präsenzlehre Selbststudienzeit = 90 : 10</p> <p>Operationalisierung (Workshop): Verhältnis Präsenzlehre : Selbststudienzeit = 95 : 5</p> <p>Operationalisierung (Online Kurs): Verhältnis Selbststudienzeit, Self-Assessment, begleitende Tutorien = 60 : 20 : 20</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Lehrunterlagen)</p>					
II.2.2	<p>Berücksichtigung unterschiedlicher Medienerfahrung und –kenntnisse</p> <p>Operationalisierung: Für den Zugang zu Lehrinhalten sind keine speziellen Kenntnisse oder Erfahrungen mit bestimmten Medienarten oder –technologien erforderlich</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan (SAP))</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.2.3	<p>Die angebotenen Module sind organisatorisch so abgestimmt, dass deren Studierbarkeit gewährleistet ist.</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***	
II.2.4	<p>Das Studium wird in angemessener Zeit absolviert.</p> <p>Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen > 75 %</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	**	

II.2.5	<p>Die Exmatrikulationsraten (prüfungsrechtliche und akademische) sind angemessen.</p> <p>Operationalisierung: (BA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 30 %</p> <p>Operationalisierung: (MA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 10 %</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	**	
II.2.6	<p>Die Lehrenden in den Modulen werden positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Dozenten insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (1=sehr gut; 6=sehr schlecht)</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.2.7	<p>Die Module werden hinsichtlich der Fachdidaktik positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Zustimmung zur Aussage: „Die Kursinhalte waren lehrreich“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*	

II.2.8	<p>Die begleitenden Services werden positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie unsere Verwaltung & Services insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) (1=sehr gut; 6=sehr schlecht)</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.2.9	<p>Die technische Ausstattung der Hochschule wird positiv empfunden.</p> <p>Die Räumliche Ausstattung der Hochschule für Präsenzlehre wird positiv empfunden</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Die Technik (Computer, Drucker, WLAN) funktioniert einwandfrei“ > 2,5</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Es stehen genügend PC Arbeitsplätze zur Verfügung“ > 2,5</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Die Kursgrößen sind angenehm“ > 2,5</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Es gibt genügend Arbeitsplätze, an denen man außerhalb der Kurse konzentriert lernen kann“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.2.10	Für den Studiengang ist und ggf. für Studienrichtungen eine	4/2	4/2.1	erfüllt	*	

	<p>verantwortliche Person ausgewiesen (Leiter_in eines Studiengangs und Leiter_in einer Studienrichtung).</p> <p>Operationalisierung: siehe Ziel</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>					
II.2.11	<p>Der Studiengang ist durch das Campusmanagementsystem der Hochschule Macromedia bzw. der Fernstudienprogramme verwaltbar.</p> <p>Operationalisierung: Dekan_in bzw. die Studiendekan_in für Fernstudienprogramme ist mit Zuständigkeiten für technische Programme und zuständige Personen vertraut.</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Fakultätsprotokolle bzw. Protokolle überregionale Fakultätsmeetings für Fernstudienprogramme)</p>	4	4	Trifft nicht zu	*	

(II.3) Studiengangadäquate Wissenschaftsorientierung bzw. freie Kunstausbübung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.3.1	<p>Die Studierenden empfehlen die Hochschule weiter.</p> <p>Operationalisierung: Net Promoter Score (NPS) > -20</p> <p>Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation)</p>	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	*	
II.3.2	<p>Modullernziele nehmen explizit Bezug zu wissenschaftlichen Aspekten bzw. zu Aspekten der freien Kunstausbübung.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	<p>„Fachkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module > 3</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart</p> <p>„Methodenkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module > 3</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch) (1=sehr geringe Bedeutung; 6=sehr hohe Bedeutung)</p>					
II.3.3	<p>Modulinhalte antizipieren aktuelle wissenschaftliche bzw. künstlerische Entwicklungen.</p> <p>Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“</p> <p>Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.3.4	<p>Studierende interessieren sich in angemessenem Umfang dafür, sich hinsichtlich Wissenschaft bzw. freier Kunstausübung akademisch weiter zu entwickeln.</p> <p>Operationalisierung: Interesse an der Aufnahme eines MA-Studiums (oder künstlerischen Weiterentwicklung) bei BA-Absolventen > 50 %</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
II.3.5	<p>Curriculare Projekte adressieren in angemessener Weise wissenschaftliche Fragestellungen bzw. Aspekte der freien Kunstausübung.</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	**	

	<p>Operationalisierung: Die Interdisziplinären Projekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan_in/Studiendekan_in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt.</p> <p>Operationalisierung: Die Orientierungsprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan_in/Studiendekan_in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt.</p> <p>Operationalisierung: Die Fokusprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty als „eher wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt.</p> <p>Messmethode: Interne Expertenbefragung („nicht wissenschaftlich“ („nicht kreativ“), „eher nicht wissenschaftlich“ („eher nicht kreativ“), „ansatzweise wissenschaftlich“ („eher kreativ“), „eindeutig wissenschaftlich“ („eindeutig kreativ“).</p>					
II.3.6	<p>Studierende beteiligen sich an extracurricularen Forschungsaktivitäten bzw. extracurricularen Projekten der freien Kunstausbübung.</p> <p>Operationalisierung: Studierende beteiligen sich an extracurricularen</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*	

	<p>Forschungsaktivitäten bzw. extracurricularen Projekten der freien Kunstausübung 1%-2%.</p> <p>Messmethode: Forschungsbericht, Akademischer Bericht</p>					
II.3.7	<p>Die Infrastrukturen der Standorte inkl „Online Campus“ sowie die die Lehre begleitenden Services unterstützen wissenschaftliches Arbeiten bzw. freie Kunstausübung.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Über die Hochschule hatte ich Zugang zu sämtlicher IT, Software etc., die ich für die Erstellung meiner BA-Arbeit benötigt habe“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	**	

(II.4) Berufsbefähigung durch Projektorientierung und strukturelle Kooperationsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.4.1	<p>Modullernziele nehmen explizit Bezug zu berufspraktischen Aspekten den Studiengang bzw. die -richtung betreffend.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Fachkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module > 3</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module > 3</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	der SPO) (1=sehr geringe Bedeutung; 6=sehr hohe Bedeutung)					
II.4.2	<p>Modulinhalte antizipieren aktuelle Entwicklungen in den für den Studiengang bzw. die -richtung relevanten Berufsfeldern.</p> <p>Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der praktischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“</p> <p>Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.4.3	<p>Die Architektur der Studiengänge unterstützt in angemessener Weise Kooperationsprojekte und in allen Studiengängen werden nennenswert in Anzahl und Umfang Kooperationsprojekte durchgeführt.</p> <p>Operationalisierung: Jeder Studierende hat mindestens einmal im Verlauf des Studiums an einem Kooperationsprojekt mitgearbeitet</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Durch die Praxisprojekte an der Macromedia habe ich die Anforderungen der Berufspraxis besser verstanden“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)</p>	3 2	3.2 2.2	Trifft nicht zu	**	
II.4.4	<p>Das Pflichtpraxissemester wird positiv bewertet.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie Ihr</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*	

	<p>Pflichtpraxissemester insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung) (1=sehr gut; 6=sehr schlecht)</p>					
II.4.5	<p>Die Aufnahme einer ordentlichen Berufstätigkeit erfolgt zügig nach Abschluss des Studiums.</p> <p>Operationalisierung: Quote der Absolventen mit Vollzeitstelle 6 Monate nach der Absolvierung = 50 %. Ausnahme können die Absolventen der künstlerischen Studiengänge bilden.</p> <p>Messmethode: Befragung (Alumnibefragung)</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
II.4.6	<p>Die Einstiegsgehälter der Absolventen der Hochschule sind überdurchschnittlich. Eine Ausnahme können hier die künstlerischen Studiengänge bilden.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto-Gehalt der BA-Absolventen >2.500€</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto-Gehalt der MA-Absolventen >3.500€</p> <p>Messmethode: Befragung (Alumnibefragung)</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
II.4.7	<p>Die Absolventen und die Absolventinnen weisen überwiegend eine positive Karriereentwicklung auf.</p> <p>Operationalisierung: Mehr als 50 % der Absolventen haben Ihr Gehalt 2 Jahre nach dem Einstieg um mindestens 30 % gesteigert oder haben künstlerische Erfolge, wie Ausstellungen, Konzerte usw. vorzuweisen</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*	

	Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)					
--	--	--	--	--	--	--

(II.5) Adaptivität an aktuelle Themen und Flexibilität bei Individualisierungsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.5.1	<p>Konkrete Lehrinhalte inkl. Lehrmaterialien bzw. Literatur und Lernziele der Module werden kontinuierlich hinsichtlich der Eignung angesichts aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis überprüft und ggf. nachjustiert.</p> <p>Operationalisierung: Mindestens 25 % der Skripte werden in jedem Semester inhaltlich überarbeitet</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Skripte)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.5.2	<p>Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen.</p> <p>Operationalisierung: >10 % der Module enthalten flexible Angaben zu den Lehrinhalten</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.5.3	<p>Extracurriculare Initiative der Studierenden wird in angemessenem Umfang gewürdigt.</p> <p>Operationalisierung: Extracurriculare Aktivitäten der Studierenden werden über die Social-Media-Kanäle der Hochschule kommuniziert.</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
II.5.4	Die Studierenden bewerten die	2 3	2.2 2.3	Trifft nicht zu	*	

	<p>individuellen Entfaltungsmöglichkeiten positiv und nutzen sie in entsprechendem Umfang.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Lehrangebot an der Macromedia entspricht meinen persönlichen Interessen“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation) (1=stimme überhaupt nicht zu; 4=stimme voll und ganz zu)</p> <p>Operationalisierung: Mindestens 25 % der Studierenden nehmen an interdisziplinären Lehrprojekten teil</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>					
--	---	--	--	--	--	--

(II.6) Interdisziplinarität und Synergien zwischen Studiengängen sowie -richtungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.6.1	<p>Kompetenzen, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden entsprechend interdisziplinär konzipiert.</p> <p>Operationalisierung: Module, die Kompetenzen vermitteln, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden verschnitten</p> <p>Messmethode: Beobachtung der Module/Kurse bzw. Beobachtung der Durchführung der Module und Kurse an den Standorten</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.6.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	Arbeiten an transdisziplinären Projekten bei jeweils studiengang-/ studienrichtungsadäquater Aufgabenstellung ermöglichen. Operationalisierung: 10 % aller Module ermöglichen das Arbeiten an transdisziplinären Projekten Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)					
II.6.3 [‡]	Die Architektur der Studiengänge ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen M.A. und B.A. Studierenden. Operationalisierung: Lehrprojekte in den MA und BA Studiengängen finden in parallel laufenden Semestern statt Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2 3	2.1 2.2 3.1	erfüllt	**	

(II.7) Internationalität als Wesensmerkmal des Angebotsportfolios auf allen Ebenen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.7.1	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. (generelle internationale Ausrichtung) Operationalisierung: Die Modulinhalte sind auf internationale Belange ausgerichtet und sind der zunehmenden Internationalisierung der Branchen gerecht. Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.7.2 [‡]	Die internationale Ausrichtung der	2	2.1 2.2	erfüllt	**	

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	<p>Studiengänge ist gesichert. (Auslandssemester)</p> <p>Operationalisierung: Im Modulplan der Bachelorstudiengänge im Präsenzstudium ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen (7-semesterige Studiengänge).</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (5CU Katalog)</p>		2.3			
II.7.3 [‡]	<p>Die Härtefälle und die Befreiung vom Auslandssemester sind selten.</p> <p>Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die in einem Jahrgang nicht ins Auslandssemester gehen < 20%</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*	
II.7.4 [‡]	<p>Das Auslandssemester wird von den Studierenden positiv bewertet.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Auslandssemester war für mich eine positive Erfahrung“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester)</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*	
II.7.5 [‡]	<p>Der Anteil Studierender mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wächst und liegt in internationalen Studiengängen über der Hälfte und in deutschsprachigen Studiengängen gibt es eine angemessene Anzahl der Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit.</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*	

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	<p>Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in internationalen Studiengängen > 50% + Wachstumsrate 5%</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p> <p>Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in deutschsprachigen Studiengängen > 10% + Wachstumsrate 2%</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>					
II.7.6 [‡]	<p>Alle überwiegend deutschsprachige Studiengänge im Präsenzstudium beinhalten englischsprachige Kurse außerhalb des Auslandssemesters.</p> <p>Operationalisierung: Anteil englischsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen = 10% bis 20%</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.7.7 [‡]	<p>Die Qualität der die Lehre begleitenden Services für Studierende englischsprachiger Studiengänge entspricht der für Studierende der deutschsprachigen Studiengänge.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage "How do you assess our administration and services in general?" < 2,5 (1=very good; 6=very bad)</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation EN)</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	**	
II.7.8	<p>Modulinhalte antizipieren aktuelle</p>	2	2.1 2.2	erfüllt	**	

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	<p>internationale Entwicklungen hinsichtlich der empirischen Fakten, theoretischer Fundierung und Methoden.</p> <p>Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der empirischen Fakten, theoretischen Fundierung und Methoden der Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“</p> <p>Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“</p>		2.3			
II.7.9 [‡]	<p>Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen für das Auslandssemester werden zur Qualitätsverbesserung der Lehre herangezogen.</p> <p>Operationalisierung: Mindestens 5 % der Stoffverteilungspläne (SVP) werden in jedem Semester auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen inhaltlich überarbeitet</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulkatalog Partnerhochschulen)</p> <p>Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester)</p>	2 3	2.1 2.2 3.1	Trifft nicht zu	**	

(II.8) Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Curricula

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/ nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.8.1	Die Lehrinhalte der Module sind	3	3.1 3.2	Erfüllt	**	

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	<p>geschlechtergerecht bzw. die Lernziele geschlechterbewusst gewählt.</p> <p>Operationalisierung:</p> <p>Die Lehrinhalte auf Modulebene weisen keinen geschlechtsbezogener Verzerrungseffekt auf (insbesondere berücksichtigen sie unterschiedliche geschlechterneutrale soziale Rollen und enthalten vielfältige geschlechterbewusste Perspektiven). Modulspezifische Geschlechterproblematiken werden von den Lernzielen explizit, angemessen und insbesondere auch zeitgemäß adressiert.</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse</p>					
II.8.2	<p>Die Ausgestaltung der Lehrmaterialien ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst.</p> <p>Operationalisierung:</p> <p>Jegliche Verschriftlichung folgt einer geschlechtergerechten (An)Sprache durch die Strategie der Sichtbarmachung (bewusste Ansprache aller Geschlechter) oder durch die Strategie der Neutralisierung (Geschlecht tritt in den Hintergrund).</p> <p>Texte weisen eine differenzierte und ausgewogene Darstellung bzw. Präsentation von Geschlecht durch ausgewogene Zitation von wissenschaftlichen / künstlerischen Beiträgen bzw. bewusste Einbeziehung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie durchgeschlechterneutr</p>	3	3.1 3.2	Erfüllt	*	

	<p>ale Rollenzuweisung auf. Auch Layouts und Benutzeroberflächen sind geschlechtersensitiv bzw. geschlechterneutral gestaltet.</p> <p>Lehrmaterialien weisen geschlechtersensitive bzw. geschlechterneutrale Bilder, Symbole, Illustrationen, etc. auf und verzichten auf geschlechterstereotype und diskriminierende Darstellungsformen bzw. adressieren solche ggf. auch modulspezifischen Problematiken explizit und entsprechend kritisch.</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse der Lehrmaterialien</p>					
II.8.3	<p>Die Themenwahl von Projekten und Prüfungen ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst.</p> <p>Operationalisierung: Projekt- und Prüfungsthemen enthalten keine geschlechterstereotype und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren.</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	**	
II.8.4	<p>Die Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension.</p> <p>Operationalisierung: Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen.</p> <p>Einspruchsmöglichkeiten zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete</p>	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	**	



	Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen. Messmethode: Inhaltsanalyse					
--	---	--	--	--	--	--